

**Förderprogramm für steckerfertige Stromerzeugungsanlagen  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.02.2022**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

15.06.2022 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Erläuterungen:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt mit Schreiben vom 10.02.2022 (siehe Anlage zur Vorlage) die Bezuschussung von Balkon-Fotovoltaik-Anlagen für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Dafür sollen im Haushalt 2023 15.000 Euro eingestellt und ein Förderprogramm erarbeitet werden. Das Förderprogramm soll sich ausschließlich an Privatpersonen richten. Die Höhe der Förderung soll maximal 200 Euro je Haushalt betragen.

Steckerfertige Stromerzeugungsanlagen, auch bekannt unter den Namen Mini-Solaranlage, Plug-and-Play-Anlage, Balkon-Fotovoltaik-Anlage oder Mieter-Fotovoltaik-Anlagen, bieten vor allem für Mieterinnen und Mieter die Chance, eigenen Strom zu produzieren. Die Geräte bestehen in der Regel aus 2 Standard-Solarmodulen mit einer Größe von je 1,00 Meter Breite und 1,70 Meter Höhe, einem Gewicht pro Modul von circa 20 Kilogramm und einer Leistung von circa 200 bis 300 Watt sowie einem Wechselrichter. Dieser ist erforderlich, um den erzeugten Gleichstrom für den Haushalt nutzbar zu machen. Die Anschlussleistung des Wechselrichters darf in der Regel 600 Watt nicht überschreiten.

Die Anlage wird direkt über eine Steckverbindung mit dem Stromkreis der Wohnung verbunden. Der erzeugte Strom wird im Hausnetz von den angeschlossenen Geräten verbraucht und es wird weniger Strom aus dem Netz benötigt. Eine durchschnittliche steckerfertige Stromerzeugungsanlage erzeugt pro Jahr rund 400 Kilowattstunden Strom und kann somit 20 Prozent des jährlichen Strombedarfes eines 2-Personen-Haushalts decken. Die Anschaffungskosten liegen bei circa 600 bis 1.000 Euro. Bei einem Strompreis von aktuell 40 Cent pro Kilowattstunde amortisiert sich die Anlage nach rund 4 bis 6 Jahren.

Mit der im Mai 2018 veröffentlichten Vornorm DIN VDE V 0100-551-1 wurde in Deutschland die Möglichkeit geschaffen, Fotovoltaik-Anlagen an einen vorhandenen Endstromkreis anzuschließen. Eine normgerechte Anwendung kann nur mit einer speziellen Energiesteckdose, der sogenannten Wieland Einspeisesteckdose und passendem Stecker, sichergestellt werden.

Anlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker (Schuko-Stecker) sind in Deutschland nicht zulässig.

Eine Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Stromnetz ist zulässig, solange ein Zweirichtungszähler vorhanden und die steckerfertige Stromerzeugungsanlage bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister sowie beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet ist.

Laut Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG entstehen durch die Installation von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen keine netzseitigen Probleme. Die Nachfrage nach den Anlagen ist aktuell hoch, obwohl die Anlagen-Preise steigen.

Die Stadt Oelde fördert steckerfertige Stromerzeugungsanlagen mit maximal 200 Euro. Es werden nur steckerfertige Stromerzeugungsanlagen gefördert, wenn die Module und der Wechselrichter dem Sicherheitsstandard der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS 0001:2019-10) entsprechen und in dessen Marktübersicht (<https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>) mit „grün“ gelistet werden. Außerdem muss der Gegenstand fabrikneu sein und ausschließlich für den privaten Gebrauch auf einem Grundstück im Stadtgebiet erworben werden. Insel- oder Off-Grid-Anlagen mit Akku, die keine Verbindung zum Stromnetz haben, sind nicht förderfähig. Das Förderprogramm der Stadt Oelde ist am 01.03.2022 in Kraft getreten und mit Stand 17.05.2022 bereits ausgeschöpft.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Förderrichtlinie und ein (elektronisches) Antragsformular zur Förderung von steckerfertigen Stromerzeugungsanlagen zu erarbeiten. Darin wird unter anderem festzulegen sein, welche Fördervoraussetzungen erfüllt sein müssen und in welcher Höhe eine Förderung erfolgen soll. Die Förderrichtlinie wird nach Erarbeitung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Sofern eine es positive Beschlussfassung zu dem Antrag in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses gibt, kündigt die Verwaltung an, Haushaltsmittel von 15.000 Euro bereits im Entwurf des Haushaltes 2023 zu berücksichtigen.

#### **Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen